



Kinder- und Jugendschutzkonzept des Blankenfelder Reitervereins e. V.

Stand: September 2026

Gültig ab: 05. September 2026

Beschlossen durch: Mitgliederversammlung am 04. September 2026

1. Präambel

Der Blankenfelder Reiterverein e. V. übernimmt Verantwortung für den Schutz aller Kinder und Jugendlichen, die im Verein reiten, voltigieren, an Lehrgängen teilnehmen, auf Turnieren starten oder anderweitig am Vereinsleben teilnehmen.

Unser Verein soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche **sicher, wertschätzend und frei von Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und sexualisiertem Verhalten** Reitsport treiben können.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Voltigierabteilung zu. Beim Voltigieren entstehen durch Hilfestellungen, Partnerübungen, Auf- und Abgänge sowie die Arbeit mit dem Pferd Situationen mit engem Körperkontakt. Dieser Körperkontakt muss stets **sportlich begründet, angemessen, transparent und für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar** sein.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat für den Verein Vorrang vor sportlichen, organisatorischen oder persönlichen Interessen.

2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Das Konzept verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.
- Verhinderung von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch.

- Schaffung klarer Verhaltensregeln für Reitlehrer:innen, Voltigiertrainer:innen, Lehrgangsleiter:innen, Helfer:innen und Vorstandsmitglieder.
- Sensibilisierung aller im Blankenfelder Reiterverein Tätigen.
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen.
- Schaffung transparenter Beschwerde- und Meldewege.
- Festlegung eines verbindlichen Vorgehens bei Verdachtsfällen.
- Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Nähe und Körperkontakt.
- Förderung einer offenen Vereinskultur, in der Probleme angesprochen werden dürfen.

3. Geltungsbereich

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für:

- alle Kinder und Jugendlichen im Blankenfelder Reiterverein, sowohl Mitglieder als auch Gäste
- Lehrgangsleiter:innen
- Voltigiertrainer:innen
- Reitlehrer:innen
- Betreuer:innen und Helfer:innen
- Vorstandsmitglieder
- Jugendwart:innen
- Ehrenamtliche
- Praktikant:innen
- Begleitpersonen bei Veranstaltungen
- Personen, die regelmäßig im Rahmen des Kinder- und Jugendangebots tätig sind

Es gilt bei:

- Reit- und Voltigierstunden
- Lehrgängen und Ferienangeboten
- Turnieren und Wettkämpfen
- Ausritten und Vereinsfahrten
- Zeltlagern und Übernachtungen
- Vereinsveranstaltungen
- Stall- und Pferdepflege
- Fahrten zu externen Veranstaltungen
- digitalen Vereinsangeboten und Kommunikation

4. Grundsätze des Blankenfelder Reitervereins e. V.

4.1 Respekt und Wertschätzung

Kinder und Jugendliche werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, kognitiver oder körperlicher Beeinträchtigung, sexueller Identität, sportlicher Leistung oder sozialem Hintergrund respektvoll behandelt.

Abwertungen, Bloßstellungen, Beleidigungen, Drohungen und diskriminierende Äußerungen werden nicht toleriert.

4.2 Gewaltfreiheit

Körperliche Gewalt und psychische Gewalt haben im Blankenfelder Reiterverein keinen Platz.

Insbesondere verboten sind:

- Schlagen, Schütteln oder grobes Anfassen
- Einschüchterung und Drohungen
- Demütigungen
- Anschreien als Erziehungs- oder Trainingsmittel
- Ausgrenzung
- Bestrafungen, die Angst erzeugen oder die Würde verletzen

Auch gegenüber Pferden gilt ein konsequenter Grundsatz des gewaltfreien und tierschutzgerechten Umgangs.

4.3 Grenzen werden respektiert

Ein „Nein“ oder ein erkennbares Unwohlsein von Kindern und Jugendlichen wird ernst genommen.

Kinder und Jugendliche dürfen:

- körperliche Nähe ablehnen
- eine Übung abbrechen oder eine Pause verlangen
- eine bestimmte Person als Hilfestellung ablehnen, soweit dies organisatorisch möglich ist
- Fragen stellen
- Kritik äußern
- sich beschweren

5. Besondere Regelungen für das Voltigieren

Voltigieren erfordert teilweise körperliche Hilfestellung und Nähe. Deshalb gelten hierfür besonders klare Regeln.

5.1 Körperkontakt

Körperkontakt ist nur zulässig, wenn er:

1. sportlich oder sicherheitsbedingt erforderlich ist,
2. angemessen ist,
3. dem Kind/Jugendlichen erklärt werden kann und
4. die persönlichen Grenzen des Kindes/Jugendlichen berücksichtigt.

Beispiele für legitimen Körperkontakt können sein:

- Hilfestellung beim Aufsteigen
- Sicherung bei Übungen
- Unterstützung bei Gleichgewichtsproblemen
- Absicherung beim Abgang
- Korrektur einer Bewegungsposition, sofern sie erforderlich und angemessen ist

Körperkontakt darf niemals zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse der betreuenden Person dienen.

5.2 Transparenz

Hilfestellungen sollen möglichst so erfolgen, dass sie für andere anwesende Personen nachvollziehbar sind.

Voltigiertrainer:innen erklären insbesondere bei neuen oder ungewohnten Übungen:

„Ich helfe dir jetzt an der Schulter/am Bein, damit du sicher auf das Pferd kommst.“

Kinder/Jugendliche werden ihrem Alter entsprechend einbezogen.

5.3 Hilfestellung bei sensiblen Körperbereichen

Berührungen im Intimbereich, an Brust und Gesäß sind grundsätzlich zu vermeiden.

Ist eine Berührung ausnahmsweise aus einer unmittelbaren Sicherheits- oder Unfallsituation heraus unvermeidbar, soll dies anschließend transparent erklärt und – soweit erforderlich – gegenüber einer verantwortlichen Person dokumentiert werden.

5.4 Umkleiden und Duschen

Votigiertrainer:innen, Betreuer:innen und Helfer:innen betreten Umkleide- oder Duschbereiche von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich nicht.

Ausnahmen sind nur bei einer konkreten Gefährdungs- oder Notfallsituation zulässig.

Bei jüngeren Kindern werden Unterstützungsbedarfe vorab mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und – soweit möglich – mit dem Kind abgesprochen.

6. Vier-Augen-Prinzip und Transparenz

Der Blankenfelder Reiterverein strebt bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen grundsätzlich transparente Betreuungssituationen an.

Besonders bei:

- Einzeltrainings
- Gesprächen über persönliche Probleme

- Fahrten,
- Übernachtungen
- besonderen Fördermaßnahmen
- Situationen mit intensivem Körperkontakt

soll nach Möglichkeit das Vier-Augen-Prinzip eingehalten werden.

Das Vier-Augen-Prinzip bedeutet:

Keine Alleinverantwortung; Betreuer:innen sind möglichst nie dauerhaft allein mit Kindern und Jugendlichen. Abläufe werden transparent gestaltet, Räume sind einsehbar und Betreuer:innen wechseln sich bei Aktivitäten ab, so dass eine gegenseitige automatische Qualitäts- und Verhaltenskontrolle stattfindet.

Einzelgespräche finden möglichst in einsehbaren Räumen, offener Tür oder in Bereichen statt, in denen andere Personen in der Nähe sind.

Das Vier-Augen-Prinzip bedeutet nicht, dass ein Kind in einer akuten Notfallsituation ohne Hilfe bleiben muss. Sicherheit und unmittelbare Hilfe haben immer Vorrang.

7. Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen

7.1 Persönliche Kommunikation

Kommunikation zwischen Betreuungspersonen und Kindern soll grundsätzlich über nachvollziehbare und vom Blankenfelder Reiterverein freigegebene Kommunikationswege erfolgen.

Private Chatverläufe sollen vermieden werden.

Wenn digitale Kommunikation erforderlich ist, sollen nach Möglichkeit:

- Vereinsaccounts
- Gruppen-Chats
- Eltern/Sorgeberechtigte
- weitere verantwortliche Vereinsmitglieder

einbezogen werden.

7.2 Keine Geheimnisse

Niemand fordert Kinder/Jugendliche dazu auf, Kommunikation oder Treffen geheim zu halten.

Insbesondere Aussagen wie

„Das darf niemand wissen“

sind im Verhältnis zwischen Betreuungspersonen und Kindern/Jugendlichen zu vermeiden.

Geschenke oder besondere Vergünstigungen an einzelne Kinder/Jugendliche sind zu vermeiden. Jedenfalls dürfen sie aber nicht dazu dienen, eine besondere persönliche Beziehung oder Abhängigkeit aufzubauen.

8. Umgang mit Fotos, Videos und sozialen Medien

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und mit der erforderlichen Einwilligung aufgenommen und veröffentlicht werden.

Auch bei Vorliegen einer Einwilligung gilt besonders bei Fotos aus dem Sportbetrieb:

- keine entwürdigenden Aufnahmen
- keine Aufnahmen in Umkleide- oder Sanitärbereichen
- keine Veröffentlichung gegen den Willen des Kindes/Jugendlichen
- keine sexualisierende Darstellung
- sorgfältiger Umgang mit Namen und weiteren personenbezogenen Daten

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über die Verwendung von Fotos und Videos informiert.

9. Auswahl und Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Lehrgangsleiter:innen, Reitlehrer:innen, Voltigierlehrer:innen, Betreuer:innen und Helfer:innen)

Der Blankenfelder Reiterverein prüft vor dem Einsatz von Personen in der Kinder- und Jugendarbeit deren persönliche Eignung.

Je nach Tätigkeit (z. B. regelmäßiger und nicht nur einmaliger Einsatz) kann insbesondere die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden.

Darüber hinaus, können vorgesehen werden:

- persönliches Kennenlerngespräch
- Referenzen
- Verpflichtung auf das Kinderschutzkonzept
- Verhaltenskodex
- Schulungen bzw. Fortbildungen zum Kinderschutz

Personen, gegen die ein begründeter Verdacht auf eine Gefährdung von Kindern besteht, werden bis zur Klärung nicht unbeaufsichtigt in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt.

10. Verhaltenskodex

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich insbesondere zu folgenden Regeln:

Ich ...

- behandle Kinder und Jugendliche respektvoll.
- achte ihre persönlichen Grenzen.
- nutze meine Position nicht aus.
- verwende keine sexualisierten oder diskriminierenden Äußerungen.
- vermeide unnötigen Körperkontakt.
- erkläre notwendige körperliche Hilfestellungen.
- akzeptiere ein „Nein“.
- bevorzuge oder benachteilige keine einzelnen Kinder und Jugendlichen.
- halte mich an die Regeln zur digitalen Kommunikation.
- wahre die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- spreche Auffälligkeiten und Grenzverletzungen an.
- hole mir Unterstützung, wenn ich unsicher bin.
- nehme Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst.

11. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche sollen wissen, an wen sie sich wenden können.

Im Blankenfelder Reiterverein wurde eine Ansprechperson für Kinderschutz benannt:

Kinderschutzbeauftragte:

Name: Birte Schneider

Telefon: 0179-6673203

Email: mail@birteschneider.de

Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Kinder und Jugendliche müssen nicht beweisen, dass etwas passiert ist, bevor sie sich an eine Vertrauensperson oder die Kinderschutzbeauftragte wenden dürfen.

12. Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen

Grundsätzlich gilt:

Ruhe bewahren – zuhören – nicht vorschnell bewerten – dokumentieren – Unterstützung holen.

Wenn ein Kind / ein:e Jugendliche:r sich an eine Betreuungsperson wendet:

Die Person soll:

1. aufmerksam zuhören,
2. das Kind/ den oder die Jugendliche:n ernst nehmen,
3. keine Schuldzuweisungen machen,
4. keine suggestiven oder bohrenden Fragen stellen,
5. keine Geheimhaltung versprechen,

6. keine eigene Untersuchung durchführen,
7. Aussagen möglichst wortgetreu dokumentieren und
8. unverzüglich die zuständige Kinderschutzbeauftragte informieren.

Eine geeignete Reaktion kann sein:

„Danke, dass du mir das erzählt hast. Ich nehme dich ernst. Du hast nichts falsch gemacht. Ich hole jetzt Unterstützung, damit wir gemeinsam schauen können, was zu tun ist.“

13. Dokumentation

Bei relevanten Beobachtungen oder Beschwerden werden zeitnah sachliche Notizen angefertigt.

Dokumentiert werden insbesondere:

- Datum und Uhrzeit
- Ort
- beteiligte Personen
- konkrete Beobachtungen
- wörtliche Aussagen des Kindes/ des oder der Jugendlichen soweit möglich
- getroffene Maßnahmen
- informierte Personen

Es werden **keine eigenen Schlussfolgerungen oder Vermutungen als Tatsachen** dokumentiert.

Die Dokumentation wird vertraulich und entsprechend den geltenden Datenschutzanforderungen bei der Kinderschutzbeauftragten aufbewahrt.

14. Vorgehen bei akuter Gefährdung

Bei unmittelbarer Gefahr für ein Kind / eine:n Jugendliche:n hat der Schutz und die Sicherheit der betroffenen Person oberste Priorität.

Je nach Situation

1. Betroffene Kinder und Jugendliche aus der Gefährdungssituation bringen.
2. Notwendige medizinische Hilfe organisieren.
3. Bei akuter Gefahr Polizei/Rettungsdienst einschalten.
4. Kinderschutzbeauftragte informieren.
5. Fachkundige Beratung durch eine geeignete Fachberatungsstelle bzw. das Jugendamt einholen.
6. Sachverhalt dokumentieren.

Wichtig: Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird nicht eigenmächtig die beschuldigte Person konfrontiert und es werden keine Ermittlungen durch Mitarbeitende

oder den Vorstand des Blankenfelder Reitervereins durchgeführt. Das Fallmanagement obliegt der informierten Kinderschutzbeauftragten unter Einholung fachkundiger Beratung.

15. Umgang mit beschuldigten Personen

Auch bei einem Verdacht gilt die Pflicht zu einem sachlichen und verantwortungsvollen Vorgehen.

Die beschuldigte Person wird nicht vorverurteilt. Gleichzeitig darf der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht durch Rücksichtnahme auf die Interessen einer erwachsenen Person gefährdet werden.

Je nach Situation können deshalb vorübergehend Maßnahmen erforderlich sein, beispielsweise:

- keine alleinige Betreuung von Kindern
- keine Teilnahme an bestimmten Angeboten
- Freistellung von Aufgaben
- Einschränkung des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen

Über weitere Schritte entscheidet der Vorstand des Blankenfelder Reitervereins unter Einbeziehung fachkundiger Beratung.

16. Peer-to-Peer-Gewalt

Kinderschutz betrifft nicht ausschließlich Erwachsene.

Auch zwischen Kindern und Jugendlichen können vorkommen:

- Mobbing
- körperliche Gewalt
- sexualisierte Übergriffe
- Ausgrenzung
- Cybermobbing
- Machtmissbrauch innerhalb einer Gruppe

Der Blankenfelder Reiterverein nimmt auch solche Vorfälle ernst und reagiert alters- und situationsgerecht.

Dabei werden sowohl die betroffene Person geschützt als auch die Ursachen und das Verhalten der übergriffigen Person bearbeitet.

17. Besondere Regelungen für Ausfahrten, Turniere und Übernachtungen

Bei Veranstaltungen außerhalb des normalen Trainings- und Vereinsbetriebs gelten zusätzliche Regeln.

- Betreuungspersonen schlafen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern in einem Bett oder Schlafplatz.
- Nach Geschlechtern getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche werden berücksichtigt.
- Betreuungssituationen werden transparent organisiert.
- Alkohol und andere berauschende Mittel sind für betreuende Personen während ihrer Aufsichtstätigkeit ausgeschlossen.
- Fahrten werden nachvollziehbar organisiert.
- Kinder und Jugendliche werden nicht ohne nachvollziehbaren Grund allein im Fahrzeug einer Betreuungsperson transportiert.
- Bei längeren Fahrten wird möglichst das Vier-Augen-Prinzip berücksichtigt.
- Notfallkontakte und medizinisch relevante Informationen liegen den verantwortlichen Betreuungspersonen in angemessener Form vor.

18. Pferde und Kinder- und Jugendschutz

Pferdesport beinhaltet besondere Risiken. Deshalb umfasst Kinder- und Jugendschutz auch die Vermeidung vermeidbarer Unfallrisiken.

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht unterwiesen in:

- sicherem Umgang mit Pferden
- Verhalten in der Stallgasse/auf dem Paddock/auf dem Reiterhofgelände
- Führen und Anbinden
- Putzen und Satteln
- Verhalten auf der Reitfläche
- Notfallmaßnahmen
- Umgang mit ängstlichen oder schwierigen Pferden

Bei der Auswahl eines Pferdes für Kinder und Jugendliche für den Umgang, für das Reiten und beim Voltigieren werden Ausbildungsstand, Temperament, Größe und Belastbarkeit des Pferdes berücksichtigt.

Sicherheit darf niemals zugunsten einer sportlichen Leistung vernachlässigt werden.

19. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Gestaltung des Vereinslebens einbezogen.

Sie sollen insbesondere:

- Regeln mitentwickeln können
- ihre Wünsche äußern können
- Rückmeldungen zum Training geben können
- Beschwerden vorbringen können
- wissen, wer ihnen bei Problemen hilft

Es wird eine altersgerechte Möglichkeit zur – auch anonymen – Rückmeldung geschaffen, beispielsweise durch:

- Jährliche Kinder- und Jugendversammlung
- Regelmäßige anonyme Befragung
- Feedbackbox
- Regelmäßige Gesprächsrunden

20. Schulungen und Prävention

Alle regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzten Personen müssen regelmäßig zum Thema Kinderschutz sensibilisiert bzw. geschult werden.

Inhalte können sein:

- Formen von Gewalt
- Grenzverletzungen
- sexualisierte Gewalt
- Nähe und Distanz
- besondere Situationen im Voltigiersport
- Kommunikation mit Kindern
- Erkennen möglicher Warnsignale
- Umgang mit Beschwerden
- Meldewege
- Datenschutz
- Erste Hilfe und Notfallmanagement

Neue Mitarbeitende werden vor bzw. spätestens mit Beginn ihrer Tätigkeit mit diesem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht.

21. Risikoanalyse

Der Blankenfelder Reiterverein überprüft regelmäßig, an welchen Stellen besondere Risiken für Grenzverletzungen bestehen können.

Für den Reit- und Voltigierbetrieb werden insbesondere folgende Situationen betrachtet:

Situation	Mögliches Risiko	Schutzmaßnahme
Einzeltraining	fehlende Transparenz	einsehbare Trainingssituation
Hilfestellung beim Voltigieren	enger Körperkontakt	sportliche Notwendigkeit erklären
Umkleiden	Verletzung der Privatsphäre	Betreuungspersonen bleiben draußen
Stallararbeit	unbeaufsichtigte Situationen	klare Zuständigkeiten
Fahrten	Alleinsituation	möglichst Vier-Augen-Prinzip

Situation	Mögliches Risiko	Schutzmaßnahme
Turniere	ungewohnte Umgebung	feste Betreuungspersonen
Übernachtungen	Intimsphäre	klare Schlaf-/Sanitärregeln
Digitale Kommunikation	private Kontakte	Vereinskanäle/Gruppen
Fotos/Videos	Persönlichkeitsrechte	Einwilligung und klare Regeln
Hierarchien im Training	Machtmissbrauch	Beschwerdemöglichkeiten

Die Risikoanalyse wird mindestens alle zwei Jahre sowie nach relevanten Vorfällen oder strukturellen Veränderungen aktualisiert.

22. Verantwortlichkeiten

Vorstand des Blankenfelder Reitervereins

Der Vereinsvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzes.

Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragte

- ist Ansprechpartnerin für Kinder, Eltern und Mitarbeitende
- koordiniert Präventionsmaßnahmen
- nimmt Beschwerden entgegen
- unterstützt bei der Einschätzung von Situationen
- vermittelt bei Bedarf fachkundige Beratung
- achtet auf die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Reitlehrer:innen Trainer:innen und Lehrgangsleiter:innen sowie Betreuer:innen

Sie tragen Verantwortung für die Einhaltung der Schutz- und Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb und melden relevante Beobachtungen.

Eltern/Sorgeberechtigte

Eltern werden über das Kinderschutzkonzept und die Beschwerdemöglichkeiten informiert.

23. Elterninformation

Bei Aufnahme eines Kindes / eines Jugendlichen in den Verein erhalten die Sorgeberechtigten Informationen über:

- das Kinderschutzkonzept

- die Ansprechperson im Kinderschutz / Kinderschutzbeauftragte
- Beschwerdemöglichkeiten
- Regeln für Fotos und digitale Kommunikation
- wichtige Sicherheitsregeln des Reit- und Voltigierbetriebs

Die Eltern werden ausdrücklich ermutigt, Beobachtungen oder Sorgen anzusprechen.

24. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft.

Eine Überarbeitung erfolgt insbesondere:

- mindestens alle zwei Jahre
- nach relevanten Vorfällen
- bei Änderungen gesetzlicher oder verbandlicher Vorgaben
- bei Veränderungen der Vereinsstruktur
- nach Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern oder Mitarbeitenden

Ziel ist nicht nur die Reaktion auf Vorfälle, sondern eine dauerhafte Prävention und Kultur der Achtsamkeit im gesamten Blankenfelder Reiterverein.

25. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept wurde am **04.09.2026** durch **die Mitgliederversammlung** beschlossen und tritt am **05.09.2026** in Kraft.

Es wird allen Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zugänglich gemacht.

Berlin, 04.09.2026

1. Vorsitzender Björn Kamph:

Stellvertretender Vorsitzender Jens Kiesling:

Kinderschutzbeauftragte Birte Schneider:
